

Antrag AUKM 2024 – Anlage NG GL Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland

- Festlegung der Ruhe- und Schonflächen
- Beantragung jährlicher Zuschläge
- Wechsel der jährlichen Ruhe- und Schonflächen (Im Zusammenhang mit Zuschlag A)

Hinweis: Betriebe die an der AUKM NG GL teilnehmen, müssen Ruhe- und Schonflächen festlegen (Ziff. 112.6 der RL AUKM, sowie der Ziff. 112.5.1 und 112.5.2). Dazu ist die Flächenzuordnungstabelle der Anlage nutzbar. Diese ist bis zum 15.5. bei EFN Anträgen einzureichen. Die jährlichen Zuschläge können entsprechend der u.g. Termine zu den jeweiligen Auszahlungsanträgen beantragt werden.

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bewilligungsstelle _____

Registriernummer												
2	7	6	0	3								

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Ich beantrage / Wir beantragen in Anlehnung **an die bereits erteilte Bewilligung zur Teilnahme** an der o. g. Fördermaßnahme die nachfolgenden Zuschläge. Dieser Zusatzantrag ist aufgrund der eingeführten Flexibilität für die Antragstellenden jährlich **bis einschließlich 15. März** des aktuellen Antragsjahres bei der Bewilligungsstelle der LWK einzureichen. Für den Zuschlag C gilt abweichend der **15. Dezember** des Vorjahres.

Erklärung des Antragstellenden/ Bewirtschafter:

Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt. (Die RL AUKM, Kurzübersichten über die Auflagen und Förderbedingungen zu den Fördermaßnahmen, sowie Hinweise zu den Publizitätsvorschriften sind unter www.aum.niedersachsen.de zu finden.)

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten

Verzicht der Anlage einer Ruhefläche

- Mit Zustimmung der UNB wird bei Flächen innerhalb der Förderkulisse NG GL aber außerhalb der Kulisse der Fördermaßnahme GN2 auf die Anlage von Ruhefläche verzichtet. Flächen außerhalb der GN2 Kulisse sind in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle gekennzeichnet und die UNB hat dem Verzicht auf Anlage von Ruheflächen zugestimmt.

Zuschlag A – Beteiligung der UNB zur Bestimmung der Lage der Ruhe- und Schonfläche

- Die Auszahlung des Zuschlags A wird für das aktuelle Verpflichtungsjahr beantragt. Die Flächen mit Zuschlag A sind in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle gekennzeichnet und von der UNB bestätigt.
- Für das aktuelle Verpflichtungsjahr sollen die Ruhe- und Schonflächen im Zusammenhang mit dem Zuschlag A umgelegt werden. Die neuen Ruheflächen sind in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle gekennzeichnet und von der UNB bestätigt.

Zuschlag B – Bewirtschaftung mit einem Mähbalken ohne rotierende Messer und ohne Aufbereiter

- Die Auszahlung des Zuschlags B wird für das aktuelle Verpflichtungsjahr für **alle Verpflichtungsflächen** beantragt.
- Die Auszahlung des Zuschlags B wird für das aktuelle Verpflichtungsjahr für **einzelne Verpflichtungsflächen** beantragt werden. Die beantragten Flächen sind in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle gekennzeichnet.

Zuschlag C – Einstau- und Anstaumaßnahmen vom 01. Januar bis 31. Mai

Das An- und Einstauprotokoll nach Anlage 12 der Richtlinie AUKM ist mit diesem Antrag bis zum 15. Dezember des Vorjahres bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen.

- Die Auszahlung des Zuschlag C wird beantragt. Flächen mit Zuschlag C sind in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle gekennzeichnet. Die Maßnahme soll über **den gesamten Verpflichtungszeitraum** beibehalten werden.
- Die Auszahlung des Zuschlag C wird beantragt. Flächen mit Zuschlag C sind in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle gekennzeichnet. Die Maßnahme soll vorerst **nur für das aktuelle Verpflichtungsjahr** beantragt werden.

Zuschlag D – Zusätzlicher Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes ab dem 01. Oktober (in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde)

- Die Auszahlung des Zuschlag D wird für das aktuelle Verpflichtungsjahr beantragt. Die beantragten Flächen sind in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle gekennzeichnet und von der UNB bestätigt.

Sofern die Auflagen des Zuschlags D nicht eingehalten werden können, ist dies der Bewilligungsstelle durch den Antragsteller bis zum 30.9. jeden Jahres mitzuteilen.

Zuschlag E – Erhöhung der Ruhefläche über 10 %

- Die Auszahlung des Zuschlag E wird für das aktuelle Verpflichtungsjahr beantragt. Es werden mehr als 10 % der Verpflichtungsflächen als Ruhezone bereitgestellt. Für diese Flächen soll der Zuschlag E gewährt werden.

Zuschlag F – Verlängerung des Ruhezeitraums bis einschließlich 30. Juni

- Die Auszahlung des Zuschlags F wird für das aktuelle Verpflichtungsjahr beantragt.

Zuschlag G – Teilnahmebonus

- Die Auszahlung des Zuschlag G wird für das aktuelle Verpflichtungsjahr beantragt. Es nehmen mehr als 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes an der Fördermaßnahme NG GL teil. Gleichzeitig wird für mindestens 5 ha der Zuschlag C beantragt.

Antrag AUKM 2023 - NG GL Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland
- Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde –

Registriernummer												
2	7	6	0	3								

Diese Bescheinigung ist von der Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!

Zuschlag A – Beteiligung der UNB zur Bestimmung der Lage der Ruhe- und Schonfläche

- Die Festlegung der konkreten Lage des Flächenanteils für die Ruhefläche einschl. der Schonfläche erfolgte durch die UNB. Die Bestätigung der Flächen wurde seitens UNB in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle vorgenommen.
- Die Zustimmung wird für den gesamten Verpflichtungszeitraum erteilt

Zuschlag C – Einstau-/ Anstaumaßnahmen

- Die UNB bestätigt, dass für in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle mit dem Zuschlag C ein mit ihr abgestimmtes Anstauprotokoll vorliegt
- Die UNB stimmt den gewünschten Einstau-/ Anstaumaßnahmen nicht zu

Zuschlag D – Zusätzlicher Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes ab dem 1. Oktober

- Die Absprache mit den UNB ist erfolgt. Der Zuschlag D kann für alle in der anhängenden Flächenzuordnungstabelle mit Zuschlag D beantragte Flächen gewährt werden.
- Der Zuschlag D kann für folgende Schlag Nr. nicht gewährt werden: _____

Verzicht auf Anlage einer Ruhefläche

- Die UNB stimmt dem Verzicht auf Anlage der Ruheflächen außerhalb der GN2-Kulisse zu
- Die UNB stimmt dem Verzicht auf Anlage der Ruheflächen außerhalb der GN2-Kulisse nicht zu

Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung:

Behörde:

Sachbearbeiter/in:

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der zuständigen Naturschutzverwaltung